

**Informationen für Interessenten und Teilnehmer
Übung aus Zivilrecht für Fortgeschrittene
Wintersemester 2017/18**

Herzlich willkommen im Wintersemester 2017/2018! Hier finden Sie alles Wissenswerte zu meiner Übung aus Zivilrecht.

Die Übung findet **ab 11.10.2017** jeweils am
Mittwoch, von 10.00 – 11.30 im U12
statt.

Kontaktdaten der Mitarbeiter

Sekretariat Institut für Zivilrecht: Frau Christina Hoops, christina.hoops@univie.ac.at;
Stiege 1, 3. Stock, Parteienverkehr Dienstag und Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
Assistenten: Markus Umfahrer, markus.umfahrer@univie.ac.at David von der Thannen,
david.vonderthannen@univie.ac.at.

**1. Wozu sollten Sie überhaupt eine Übung aus Zivilrecht für
Fortgeschrittene besuchen?
Wieso ist der Erwerb eines positiven Übungszeugnisses sinnvoll?**

Gute Fragen! Die positive Absolvierung einer Übung für Fortgeschrittene (früher Pflichtübung) ist ab diesem Wintersemester nicht mehr Antrittsvoraussetzung für die mündliche Prüfung aus Bürgerlichem Recht. Eine Anfängerübung haben Sie ohnehin erfolgreich besucht. Und für die mündliche Prüfung wird's schon reichen, wozu also die Mühe.

Oder?

Erstens: Ihr Wissen aus der Anfängerübung allein reicht nach meiner Erfahrung aus zahllosen vergangenen Semestern, gemessen auch am durchschnittlichen Kenntnisstand zur Beginn der Übung für Fortgeschrittene, für einen positiven Antritt bei der mündlichen Prüfung bei weitem nicht aus. Der umfangreiche Stoff muss integriert werden. Sie werden große Schwierigkeiten haben, ohne Absolvierung einer Übung für Fortgeschrittene komplexere zivilrechtliche Fragen zu verstehen und bei der mündlichen Prüfung entsprechend darzustellen.

Zweitens: Ihr Wissen aus der Anfängerübung allein reicht mit Sicherheit nicht aus, um die FÜM II positiv zu absolvieren. Zivilrechtliche Fälle zu lösen muss gelernt, praktiziert, geübt werden.

Drittens: Ein positives Zeugnis aus einer Übung für Fortgeschrittene (bei mir oder jedem anderen Vortragenden) unterstützt mich bei der Beurteilung Ihrer Leistung beim Antritt zur mündlichen Prüfung. „In dubio pro reo“ wird es mangels positiven Übungszeugnisses nicht geben. Nach meinen Informationen werden das auch andere Prüfer so halten.

Viertens: Die Übung gibt Ihnen laufend Feedback zu Ihren Leistungen und Ihrem Kenntnisstand. Ein positives Übungszeugnis umso mehr. Fehlt es daran, werden Sie Ihre Kenntnisse erfahrungsgemäß vielfach zu optimistisch einschätzen und nicht ausreichend vorbereitet zur mündlichen Prüfung antreten. Sie riskieren damit (nur für Sie überraschend!) eine negative Prüfungsleistung. Näheres dazu auch unter meinen FAQ zu den Prüfungsmodalitäten.

Fünftens: Wer weiß, vielleicht macht Ihnen der Besuch der Übung sogar Spaß und interessiert Sie (nicht ausgeschlossen)?

2. Was sind Ziel und Programm dieser Übung? Und wie läuft sie ab?

Die Übung bereitet Sie auf die mündliche Prüfung aus Zivilrecht und ebenso auf die schriftliche FÜM II vor.

Sie lernen dabei vor allem die Falllösungstechnik und deren Anwendung auf zivilrechtliche Fälle. Wichtig ist mir (und für Ihre Prüfungsergebnisse), dass Sie nicht „in Kastln“ denken, sondern Zivilrecht als das begreifen, was es ist: Ein System, also etwas Zusammenhängendes, Vernetztes.

Wir beginnen in den ersten beiden Einheiten mit einer ausführlichen Besprechung der Falllösung nach Anspruchsgrundlagen. Bereits dabei werde ich Ihnen zahlreiche Fragen stellen, die Sie auch bei der mündlichen Prüfung aus Zivilrecht gestellt bekommen könnten – von mir oder von anderen Prüfern.

In den weiteren Einheiten bearbeiten wir gemeinsam zivilrechtliche Fälle anhand der bei der FÜM II geforderten Falllösungstechnik. Dabei schauen wir auch immer wieder „über den Tellerrand“ des gerade besprochenen Falles hinaus und streifen auch damit verwandte Themen, um Sie sowohl für die mündliche als auch die FÜM II zu trainieren.

Die Fälle werden im Lauf des Semesters länger und komplexer. Ein Großteil davon entspricht in Schwierigkeitsgrad und Umfang dem, was man bei der FÜM II von Ihnen erwartet. Das Hauptgewicht liegt auf Fällen zum Allgemeinen Teil, Sachenrecht, Schuldrecht AT/BT einschließlich Schadenersatz und Bereicherung. Das sind die Teile des Stoffs, denen Sie mit Sicherheit vor allem auch bei Ihren schriftlichen Prüfungen begegnen werden und die besondere Übung und vertieftes Verständnis erfordern. Erb- und familienrechtliche Fragestellungen können sich

vereinzelt in diesem oder jenem Fall finden, aber jedenfalls behandeln wir sie nicht im selben Ausmaß wie die anderen genannten Gebiete.

Ich stelle Ihnen die Fälle jeweils eine Woche vor dem Termin ins Netz. Bereiten Sie die Fälle vor. Sie lernen dadurch leichter, besser, mehr ... und können Ihre Lösung in der Übung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen.

Die Folien zum Falllösungsschema, das ich in den ersten beiden Einheiten bespreche, stelle ich nach den ersten beiden Einheiten ins Netz, als kleine Gedächtnisstütze für Sie. Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie in *Palten*, Der Lern- und Prüfungsmanager² (MANZ, 2013); siehe unter Punkt 7.

3. Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es?

a. Teilnehmerzahlbeschränkung

Übung heißt: Miteinander statt Frontalvortrag. Wir lösen gemeinsam Rechtsfälle. Sie beteiligen sich laufend aktiv durch Ihre Mitarbeit. Didaktisch sinnvoll geht das nur, wenn die Teilnehmerzahl zumindest auf ein halbwegs erträgliches Maß beschränkt ist. Und zwar auf die Zahl der im Hörsaal verfügbaren Sitzplätze.

Die Beschränkung hat für Sie folgende Vorteile:

- Sie bringt ein Mehr an Lernerfolg. Die Schülerzahl einer Schulklasse ist mit gutem Grund gesetzlich begrenzt. In meinem Hörsaal sitzt ohnedies mehr als das Doppelte der zulässigen Klassen-Schülerhöchstzahl. Das ist die unvermeidliche Konzession an das Massenstudium Jus. Aber zugleich die Äußerstmögliche.
- Sie brauchen sich nicht anzustellen, um einen Platz im Hörsaal zu ergattern, um dann letztlich doch vor den stärkeren und rücksichtsloser eingesetzten Ellenbogen einer „Kollegin“ oder eines „Kollegen“ kapitulieren zu müssen. Einen verlässlichen Fixplatz zu haben, tut auch der Lehr- und Lernatmosphäre gut.
- Sie haben realistische Chancen, zu Wort zu kommen. In Riesenübungen mit mehr als 100 Teilnehmern ist das nicht zu garantieren. Ihre aktive Mitarbeit in der Übung ist aber ein wesentlicher Teil meiner Beurteilungskriterien.

Von diesen didaktischen Gründen abgesehen, halte ich mich an die Teilnehmerzahlbeschränkung auch aus sicherheitstechnischen Gründen. Die Hörsäle sind für eine bestimmte Anzahl von Personen zugelassen, um sie in einem Notfall (zB Brand) rasch räumen zu können. Ein überfüllter Hörsaal kann nicht ausreichend rasch geräumt werden. Dafür fühle ich mich aber verantwortlich.

b. Wie melde ich mich an? Zentrale Zuteilung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Univis-System von 11.09.2017 bis 26.09.2017. Anmeldungen auf anderem Weg werden ausnahmslos nicht angenommen.

Wie Sie wissen, werden Sie vom System einer bestimmten Übung zugeteilt. Ich selbst habe auf diese Zuteilung keinerlei Einfluss. Sie jedoch können die Zuteilung in gewissem Maß steuern, indem Sie Präferenzpunkte setzen. Bitte seien Sie sich aber klar darüber, dass die Zuteilung trotz Präferenzpunktsetzung ein aleatorisches Element aufweist! Sie beteiligen sich letztlich an einer Zuteilungslotterie: Ist die Nachfrage größer als das Angebot (und das ist immer so), werden Sie vielleicht nicht den Übungsplatz bekommen, den Sie sich gewünscht haben.

Ich halte das Zuteilungssystem für sinnvoll, weil es gewährleistet, dass Ihnen ein Übungsplatz zur Verfügung steht - wenn auch vielleicht nicht gerade bei mir. Ich werde das System daher in keinem Fall unterlaufen.

Achtung:
Wer in der ersten Einheit nicht erscheint,
verliert seinen Übungsplatz!

Einzigste Ausnahme: Ärztlich bestätigte krankheitsbedingte Abwesenheit. Bestätigung in diesem Fall bitte bis spätestens **11.10.2017** per mail an christina.hoops@univie.ac.at. Nachträgliche Entschuldigungen/Bestätigungen können nicht berücksichtigt werden.

c. Wie komme ich in die Übung, wenn ich ihr nicht zugeteilt worden bin?

- Warteliste: Bei der Anmeldung per Univis erhalten nicht zugeteilte Studierende einen Wartelistenplatz. Plätze in der Übung werden frei, wenn sich Teilnehmer entweder bis spätestens unmittelbar nach der ersten Einheit am 11.10.2017 abmelden oder ihren Übungsplatz wegen Nichterscheinens in der ersten Einheit verlieren.

Studierende mit Platz auf der Warteliste melden sich bitte bis spätestens **11.10.2017 12:00 Uhr** per Mail bei Frau Hoops im Sekretariat, die Ihr aufrechtes Interesse an einer Teilnahme vermerken wird. Nur damit haben Sie die Chance, nach Prioritätsprinzip gemäß Warteliste freigewordene Plätze aufzufüllen! Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, auch wenn Sie auf der Warteliste stehen. Durch dieses Procedere ist die Teilnehmerliste für die Übung am 11.10.2017 um 12.00 Uhr endgültig und unwiderruflich fixiert.

Anfragen zu all dem bitte ausschließlich in meinem Sekretariat, Stiege 1, 3. Stock, bei Frau Hoops oder unter christina.hoops@univie.ac.at.

Machen Sie sich allerdings auf die Warteliste keine allzu großen Hoffnungen, es rücken erfahrungsgemäß immer nur sehr wenige Teilnehmer nach.

- „Härteklausel“ wild card für Drittantritte: Wenn Sie über die elektronische Anmeldung einer anderen Übung zugeteilt wurden, nehme ich Sie ausschließlich dann in meine Übung auf, wenn Sie vor dem Drittantritt stehen und mich als Prüferin bereits gewählt haben. Um diese wild card zu erhalten, braucht es aber einen Nachweis beider Kriterien. Den erbringen Sie bitte an meine Mitarbeiterin, Frau Hoops.

Falls Sie die andere Übung, der Sie zugewiesen sind, nicht „brauchen“, denken Sie bitte daran, sich dort abzumelden, um den Platz für andere Interessenten frei zu machen.

- Tausch: Sie können gerne mit jemandem, der mir zugeteilt wurde, aber woanders hin will, den Übungsplatz tauschen. Das geht aber ausschließlich bis zur zweiten Einheit am 18.10.2017. Bei erfolgreichem Tausch bitte um E-Mail an Frau Hoops. Sie wird die Teilnehmerliste aktualisieren.
- Teilnahme als unangemeldeter Gast: Leider nein. Die Teilnehmerzahlbeschränkung gewährleistet einen gefüllten, aber nicht überfüllten Hörsaal. Ob die Überfüllung durch Teilnehmer oder „Gäste“ entsteht, läuft auf dasselbe Ergebnis hinaus. Ich kann außerdem nicht unterscheiden, ob Sie „Gast“ oder Teilnehmer sind! Als Gast würden Sie Teilnehmern den Platz wegnehmen und deren Möglichkeit zur Mitarbeit einschränken. Das gilt auch, wenn Sie bereit sind, am Boden zu sitzen oder zu stehen oder „sich unsichtbar zu machen“.
- Kommen in der ersten Einheit, um zu sehen, was passiert: Leider nein. Vor Beginn der Übung überprüfen meine Assistenten, ob Sie regulärer Teilnehmer sind oder nicht.
- Durch persönliches Ersuchen, in der Sprechstunde oder per E-Mail: Leider nein. Abgesehen von der studententechnisch zu rechtfertigenden Härteklausel für Drittantritte mache ich keinerlei Ausnahmen – unmaßgeblich, welche noch so einleuchtenden Gründe Sie bewegen, gerade meine Übung besuchen zu wollen. Weder Kollisionen mit Berufstätigkeit, anderen Terminen, Kinderbetreuungserfordernissen, Doppelstudien kann ich akzeptieren. Auch nicht „vergeblich volle Präferenzpunktzahl gesetzt“, „bereits letztes Semester vergeblich versucht“, „voraussichtliche Prüferin“... usw.

Ich ersuche Sie um Ihr Verständnis dafür, dass ich E-Mails zu diesem Thema (pro Semesterbeginn erfahrungsgemäß mehr als 40 ...) nicht beantworte.

Dasselbe gilt für Frau Hoops.

Schreiben Sie uns also bitte nicht!

d. Was mache ich, wenn ich in der Übung Palten keinen Platz gefunden habe, aber trotzdem eine LV mit Zivilrechtsbezug bei Palten besuchen möchte?

Kommen Sie in mein Konversatorium „Allgemeine schuldrechtliche Probleme, dargestellt an Fallbeispielen aus dem Vertragsversicherungsrecht“. Auch in dieser LV

finden Sie viel Zivilrecht und einen angenehm überschaubaren Teilnehmerkreis. Sie benötigen keine Vor- oder Spezialkenntnisse im Vertragsversicherungsrecht.

Nähere Information zu dieser LV finden Sie im Netz auf der Zivilrechts-Website unter „Sonstige Lehrveranstaltungen“.

Die Einladung zum Konversatorium gilt natürlich auch für Übungsteilnehmer – Sie werden von diesem Zusatzangebot sicher profitieren!

4. Anwesenheit

Sie dürfen insgesamt drei Mal fehlen (Ausnahme: Erste Einheit, siehe Punkt 3b). Fehlen Sie öfter, versäumen Sie ein Viertel der Übung (oder mehr) und erhalten daher auch bei ansonsten positiver Gesamtpunkteanzahl keine Übungsnote. Achtung, auch die letzten Übungseinheiten nach der Klausur zählen mit!

Ob Sie für Ihr Fehlen Entschuldigungsgründe haben oder nicht, ist egal. Sie brauchen sich für eine Fehlstunde daher weder vorher noch nachher persönlich oder per E-Mail zu entschuldigen (Ausnahme: Erste Einheit, siehe Punkt 3b).

Bedenken Sie, dass Übungsplätze Mangelware sind und Sie es als „beati possidentes“ auch Ihren Kolleginnen und Kollegen, die keinen Übungsplatz erhalten haben, moralisch schuldig sind, Ihre Chancen tatsächlich wahrzunehmen. „Verbraten“ Sie Fehlstunden im zulässigen Ausmaß auch nicht fahrlässig vorweg - Sie können immer einmal krank werden oder wegen irgendwelcher unvorhersehbarer Katastrophen ausfallen. Oder wegen einer Prüfungsterminkollision ...Also schauen Sie beizeiten auf Reservehaltung.

Bitte erscheinen Sie pünktlich zur Übung und achten Sie darauf, dass die Anwesenheitsliste auch zu Ihnen durchdringt! Unterschreiben der Anwesenheitsliste nach der Übung wird nicht akzeptiert, weil ich angesichts eines vollen Hörsaals nicht beurteilen kann, ob gerade Sie nur fünf Minuten oder eine halbe Stunde zu spät gekommen sind, oder womöglich überhaupt erst kurz vor Übungsende.

5. Welche Termine sind zu beachten?

Erste Einheit: 11.10.2017

Letzte Einheit: 17.01.2018

Weihnachtsferien: 18.12.2017 bis 07.01.2018

Klausurtermin: 13.12.2017

Während der Prüfungswochen findet die Übung voraussichtlich statt – es sei denn, das Dekanat will es anders.

Die LV wird mit der letzten Einheit am 17.01.2018 so rechtzeitig beendet, dass Sie die Anmeldefristen für die Prüfungen wahren und sich im Endspurt auf die Vorbereitung zur Prüfung konzentrieren können.

6. Welche Unterlagen brauche ich zur Vorbereitung und in der Übung?

- Gesetzestext ABGB und wichtigste Nebengesetze. Verwenden Sie nur aktuelle Auflagen.
- Ich halte mich im Hinblick auf Lehrbücher und sonstige Lernunterlagen an die vom Institut für Zivilrecht gegebenen Empfehlungen für Bürgerliches Recht und IPR, die Sie auf der Instituts-Website unter dem Menüpunkt „Prüfungen“ finden. Keine Präferenzen für ein bestimmtes Lehrbuch: Ob Grundriss oder Springer-Reihe – es zählt das Ergebnis, können müssen Sie's.
- Das Lehrbuch von *Perner/Spitzer/Kodek*⁵ ist eine ausgezeichnete Ergänzung, ich empfehle das Lehrbuch gerne. Beschränken Sie sich aber nicht allein auf das Lernen danach, das reicht nicht aus.
- Falllösungsbücher/Casebooks sind immer nützlich – keine Präferenzen.
- Insbesondere zum Wiederholen lege ich Ihnen *Zankl, Kurzlehrbuch Bürgerliches Recht*⁸ (2017) ans Herz, ebenso die sogenannten „*Reidinger-Skripten*“.
- Wenn's um „back to the roots“ geht, weil Sie den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen, greifen Sie zB zu *Weilinger, Privatrecht*⁶ (2017, facultas.wuv), zu den „Orac-Rechtsskripten“ oder Sie graben Ihre Einführungs-Skripten wieder aus).
- *Palten, Der Lern- und Prüfungsmanager*² (MANZ, 2013): Sie finden dort
 - die detaillierte Gebrauchsanweisung für das Lösen zivilrechtlicher Fälle (Falllösungsschema) und viele Fallbearbeitungstipps speziell für schriftliche Prüfungen. Außerdem Antworten auf Fragen
 - zu Ihrem Zeitmanagement (zB: *Wie erstelle ich einen realistischen Zeit- und Lernplan, wie halte ich ihn ein, wie überprüfe ich ihn, wie vermeide ich Zeitfallen?*)
 - zu Ihrem Lernmanagement (zB: *Wie lerne ich erfolgreich und effizient? Welchen Prinzipien folgt die Lerntechnik? Welcher Lerntyp bin ich? Wie vermeide ich Lernfehler? Wie lerne ich aktiv statt stumpfsinnig zu lesen und zu unterstreichen? Wie wiederhole ich richtig und zeitsparend? Wie gehe ich mit „dicken Büchern“ voll umfangreichen, komplexen, abstrakten Stoffen um? Wie hole ich das Beste aus Lehrveranstaltungen heraus?*)
 - zu Ihrem Mentalmanagement (*Wie motiviere ich mich auch auf „Durststrecken“ zum Lernen? Wie gehe ich mit Fehlern und Rückschlägen um? Was tun gegen Prüfungsangst?*)
 - zu Ihrem Prüfungsmanagement (*Welche Strategien wende ich bei schriftlichen Prüfungen an? Wie lerne ich, mit dem Zeitdruck umzugehen? Wie agiere ich rhetorisch geschickt bei mündlichen Prüfungen, um mich nicht unter meinem Wert zu schlagen? Welche Mittel gegen Prüfungsängste in der „Akutsituation“ kann ich brauchen?*)

Sie erhalten den Lern- und Prüfungsmanager auch im Jus-Shop im Juridicum. Hörerscheine bei Frau Hoops.

7. Wie erwerbe ich eine positive Note? Beurteilungskriterien

Mein Beurteilungssystem setzt sich aus ausgewogenen Teilkriterien zusammen, die für Ihre Vorbereitung sowohl auf die schriftliche als auch die mündliche Prüfung aus Bürgerlichem Recht wesentlich sind. „Gnadenakte“ gibt es ausnahmslos nicht; „Sonderlösungen“ wie eine Ersatzklausur nur bei sehr triftigem Grund (zB schwerer Unfall verhindert Klausurteilnahme).

Sie schließen die LV positiv ab, wenn Sie von 10 möglichen Gesamtpunkten mindestens 6 erreichen.

10 Gesamtpunkte: Übungsnote sehr gut
9 Gesamtpunkte: Übungsnote gut
8 Gesamtpunkte: Übungsnote befriedigend
7 und 6 Gesamtpunkte: Übungsnote genügend.

Der Punkteschlüssel setzt sich zusammen aus Mitarbeit und Klausurergebnis.

Wenn Sie die Klausur nicht mitschreiben, bekommen Sie auch bei noch so guter mündlicher Mitarbeit kein positives Übungszeugnis.

a. Klausur

Sehr gut: 5 Gesamtpunkte
Gut: 4 Gesamtpunkte
Befriedigend: 3 Gesamtpunkte
Genügend: 2 Gesamtpunkte
Plus Nicht genügend (dh, maximal einen Punkt unter der „Positivgrenze“): 1 Gesamtpunkt
Nicht genügend: 0 Gesamtpunkte

Um ausreichend Zeit zur mündlichen gemeinsamen Fallbearbeitung in der Übung zu finden, findet lediglich eine Klausur statt. Weitere Gelegenheiten zur schriftlichen (korrigierten) Falllösung finden Sie in Klausurenkursen. Natürlich können Sie auch den jeweiligen Übungsfall schriftlich vorbereiten und in der Übung überprüfen, wie weit die gemeinsame Lösung Ihrer eigenen entspricht.

Bei der Klausur ist ein Rechtsfall zu lösen, ähnlich wie bei der FÜM II, nur naturgemäß kürzer. Den Stoffschwerpunkt (Schwerpunkt, nicht Abgrenzung!) gebe ich Ihnen rechtzeitig vor der Klausur bekannt. Die Klausur wird nach dem Muster der FÜM II anhand eines Punkteschemas korrigiert.

b. Mitarbeit

11 und 10 Plus: 5 Gesamtpunkte
9 Plus: 4 Gesamtpunkte
8 Plus: 3 Gesamtpunkt
7 Plus: 2 Gesamtpunkte
6 Plus: 1 Gesamtpunkt

Mündliche Mitarbeit ist wesentlich. Sie müssen als Jurist reden und juristisch argumentieren können. Wenn Sie sich dabei schwer tun – lernen Sie es hier! Lernen Sie, selbst zu formulieren (wie Sie es ja auch bei der Prüfung müssen). Holen Sie sich (sachliches!) Feedback zu Ihren Äußerungen. Das gibt Ihnen Motivation und Anhaltspunkte zu Ihrem Wissenstand.

Arbeiten Sie von Anfang an mit! Sie vermeiden damit, dass Ihnen auf eine positive oder bessere Note im Endergebnis Mitarbeitspunkte fehlen, weil das Semester rascher zu Ende ist, als erwartet ... ;-)

Pro Einheit wird jeweils ein Plus für Mitarbeit in angemessenem Ausmaß vergeben. „Angemessenes Ausmaß“ bedeutet: Mehr als nur ein, zwei Stichworte, zB im Rahmen des Brainstorming.

Die Plus frage ich am Ende der Einheit bei Ihnen ab. Danach, zB in der Folgewoche, ein Plus zu reklamieren, funktioniert nicht, weil ich mir nicht merke, wer irgendwann irgendwas gesagt hat.

8. Sonstiges

a. Was geschieht mit meinen korrigierten Klausuren?

Holen Sie die bitte am Institut für Zivilrecht, Stiege 1, 3. Stock, im Sekretariat bei Frau Hoops ab! Nicht abgeholte Klausuren werden als derelinquiert betrachtet und daher zu Beginn des Folgesemesters rückstandsfrei entsorgt. Wir haben keinen Platz, sie zu archivieren.

b. An wen wende ich mich bei organisatorischen Fragen?

Organisatorische Fragen, die trotz (genauer!) Lektüre dieses Textes auftauchen, bitte ausschließlich an mein Sekretariat, Frau Hoops.

Ansprechpartner in Fragen, die die Klausur betreffen, sind grundsätzlich meine Assistenten, für die Übung zuständig ist Herr Umfahrer.

c. Sprechstunde

Meine Sprechstunde findet jeweils am Mittwoch, 11.45 – 12.30 im Anschluss an die Übung statt. Ort: Mein Zimmer, Stiege 1, 3. Stock. Sie brauchen sich nicht anzumelden. Schlimmstenfalls müssen Sie eine kurze Zeit lang warten.

Bevor Sie in die Sprechstunde kommen, stellen Sie bitte sicher, dass die von Ihnen gewünschten Informationen nicht ohnedies im Netz verfügbar sind. Insbesondere finden Sie Antworten auf FAQ'S über meinen Modus bei der mündlichen Prüfung aus Zivilrecht und der schriftlichen FÜM II für Drittantritte auf der Instituts-Website unter dem Menüpunkt „FAQ's zu den Prüfungsmodalitäten“.

Termine außerhalb der Sprechstunde bitte nur ausnahmsweise und unter Terminvereinbarung per E-Mail an Frau Hoops.

aUniv.Prof. Dr. Eva Palten
Institut für Zivilrecht

Während der sogenannten „Ferien“, also der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiträume (die für uns Arbeits-, nämlich Forschungszeiten sind), finden keine regelmäßigen Sprechstunden statt. Bei Bedarf bitte Mail zwecks Terminvereinbarung.

Ich wünsche Ihnen im Wintersemester 2017/18 Freude am Studieren und viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

Eva Palten